



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/065/2021

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Prieller, Judith	Datum: 10.06.2021
----------------------	------------------------------------	----------------------

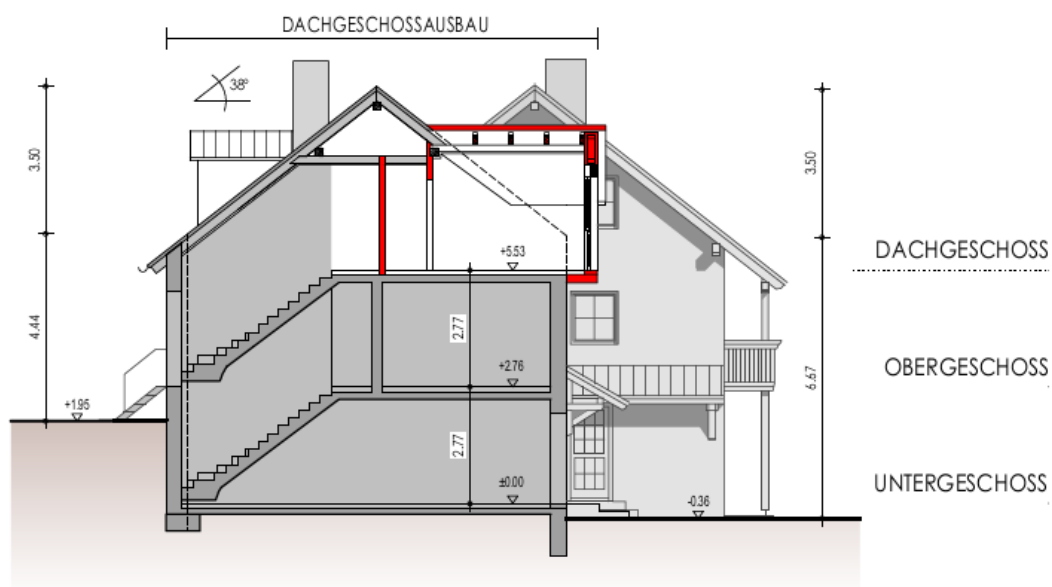
Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität	28.06.2021		öffentlich

Antrag auf Baugenehmigung zum Ausbau eines Dachgeschosses auf dem Grundstück Weinbergstraße 3, 85376 Massenhausen Fl.-Nr. 102/1 Gem. Massenhausen, Antragsteller: Heiger Stefanie und Matthias Bachhuber

Sachverhalt:

Die Antragsteller möchten im Bestandsgebäude der Weinbergstraße 3 das Dachgeschoss zu einer eigenständigen Wohneinheit ausbauen. Hierfür ist der Einbau von Gauben und der Anbau eines Balkons geplant.

Nachfolgend ein Schnitt und eine Ansicht:



SCHNITT A-A



SÜD ANSICHT
MIT DACHGESCHOSSAUSBAU

Das Grundstück mit der Fl.-Nr. 102/1 Gemarkung Massenhausen befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als Splittersiedlung (städtebauliche Fehlentwicklung) dargestellt. Da es sich um eine weitere Wohneinheit in einem Bestandsgebäude handelt, ohne dass eine bauliche Erweiterung durchgeführt wird, scheint die Erteilung des Einvernehmens denkbar. Von einer deutlichen Verfestigung der Splittersiedlung ist dadurch wohl nicht auszugehen. Die beiden vorhandenen Gebäude sind zulässigerweise errichtet worden. Der Stellplatznachweis ist erfüllt.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität erteilt dem Antrag auf Baugenehmigung zum Ausbau eines Dachgeschosses auf dem Grundstück Weinbergstraße 3, 85376 Massenhausen, Fl.-Nr. 102/1 Gem. Massenhausen das gemeindliche Einvernehmen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs-Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor-schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

Anlagen:
Lageplan Fl.-Nr. M 102-1